

## URGENT ACTION

# UNFAIRES GERICHTSVERFAHREN

## OMAN

UA-Nr: UA-121/2018-1 Al-Index: MDE 20/9127/2018 Datum: 21. September 2018 – ar

Herr **MOHAMMED ABDULLAH AHMED BIN RAHMA AL-SHAHI**

Herr **ALI MOHAMMED ALI AL-MAZYUD AL-SHAHI**

Herr **ALI AHMED RAJAB AL-OBAIDI AL-SHAHI**

Herr **MOHAMMED SULAIMAN MOHAMMED MAZYUD AL-SHAHI**

**Im Fall von vier Inhaftierten aus der Provinz Musandam wird am 24. September das Urteil erwartet. Die omanischen Behörden haben bisher keine rechtliche Grundlage zur Rechtfertigung der Inhaftierung der Männer angeführt. Stattdessen beruft man sich auf vage formulierte Gründe der „nationalen Sicherheit“. Das bisher geführte Gerichtsverfahren verstößt in vielen Punkten gegen das Recht auf ein faires Verfahren.**

Im Fall von vier Inhaftierten aus der Provinz Musandam wird für den 24. September ein Urteilsspruch erwartet. Die omanischen Behörden haben bisher weder öffentlich noch im internen Kreis die Rechtsgrundlage für die Anklagen gegen die vier Männer preisgegeben. Die aus staatlichen und nichtstaatlichen Vertreter\_innen bestehende omanische Menschenrechtskommission (Oman Human Rights Commission) gab am 29. August in einer von Amnesty International vorliegenden Stellungnahme bekannt, dass sich die Männer wegen „mehrerer Anklagepunkte in Verbindung mit der nationalen Sicherheit“ verantworten müssten. Amnesty International hat um weitere Informationen gebeten, bisher aber noch keine Antwort erhalten.

Die vier Männer wurden der Staatsanwaltschaft vorgeführt, ohne die Möglichkeit zu erhalten, einen Rechtsbeistand zu ernennen oder ihre Familien um die Ernennung eines solchen zu bitten. Als die Familien der Angeklagten erfuhren, dass sich das Verfahren gegen die Männer bereits in der Anklagephase befand, beauftragten sie einen Rechtsbeistand. Das Verfahren bestand aus nur drei gerichtlichen Anhörungen; die erste davon fand am 22. Juli statt. Die Verteidigung durfte weder mit den Angeklagten sprechen noch irgendwelche fallbezogenen Unterlagen erhalten oder lesen, bevor das Verfahren begann. Dies verstößt gegen das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren. Auch seit Beginn des Verfahrens durften die Rechtsbeistände der Angeklagten die Fallakten nicht an sich nehmen, sondern dürfen sie nur unter Aufsicht ansehen und sich Notizen machen.

Laut Angaben einer Person, die mit einem der Angeklagten verwandt ist, sich im Ausland befindet und mit Personen in Kontakt steht, die sich direkt mit dem Rechtsbeistand getroffen haben, lauten die Anklagen unter anderem auf „Zirkulieren und Veröffentlichen von Informationen, die die Behörden beleidigen“ und „Kommunizieren mit internationalen Gruppen mit dem Ziel, die Unabhängigkeit des Staates zu untergraben“. Dieselbe Person berichtet außerdem, dass die Angeklagten bei einem Schuldspruch mit Gefängnisstrafen von drei Jahren bis lebenslanglich rechnen müssen. Da Mohammed Abdullah Ahmed bin Rahma al-Shahi, Ali Mohammed Ali Mazyud al-Shahi, Ali Ahmed Rajab al-Obaidi al-Shahi und Mohammed Sulaiman Mohammed Mazyud al-Shahi der ethnischen Gruppe der Shihuh angehören, befürchtet Amnesty International, dass ihre Inhaftierung zum Teil auf diskriminierenden Motiven basiert, was gegen das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung verstoßen würde, dessen Vertragsstaat der Oman ist.

### HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Ali Ahmed Rajab al-Obaidi al-Shahi und Ali Mohammed Ali Mazyud al-Shahi wurden am 9. April getrennt voneinander in Musandam inhaftiert. Am 5. Mai wurde Mohammed Abdullah Ahmed bin Rahma al-Shahi an seinem Wohnsitz in Dubai festgenommen und den omanischen Behörden übergeben, da er die omanische Staatsangehörigkeit besitzt. Am 28. Mai nahmen omanische Sicherheitskräfte Mohammed Sulaiman Mohammed Mazyud al-Shahi am Grenzübergang *al-Dara* zu den Vereinigten Arabischen Emiraten fest, als er von der Omrah-Pilgerfahrt nach Musandam zurückkehren wollte.

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



Den omanischen Medien ist es strengstens verboten, über die seit dem Frühjahr anhaltende Welle der Inhaftierungen und Vorladungen in Musandam zu berichten. Weder die offizielle omanische Nachrichtenagentur noch lokale Nachrichtenmedien haben die Vorkommnisse in ihrer Berichterstattung aufgegriffen.

Die Festnahmen ereignen sich vor dem Hintergrund der anhaltenden Spannungen zwischen dem Oman und den Vereinigten Arabischen Emiraten über die von der ethnischen Gruppe der Shihuh bewohnten Gebiete, die sich über beide Seiten der Grenze erstrecken. Alle Inhaftierten bzw. Vorgeladenen gehören zur ethnischen Gruppe der Shihuh, was sich an dem Familiennamen al-Shahi zeigt. Die Angehörigen der ethnischen Gruppe der Shihuh machen die Mehrheit der Bewohner\_innen von Musandam aus, das lokal Ru'us al-Jibal genannt wird. Musandam ist eine omanische Exklave und räumlich nicht an das Staatsgebiet angebunden. Sie formt die Spitze der Arabischen Halbinsel an der Straße von Hormus. Die Exklave grenzt an das Staatsgebiet der Vereinigten Arabischen Emirate und liegt neben dem Emirat Ra's al-Chaima. Ahmed Mansoor al-Shahi, ein gewaltloser politischer Gefangener in den Vereinigten Arabischen Emiraten, gehört ebenfalls zur ethnischen Gruppe der Shihuh (<https://www.amnesty.org/download/Documents/MDE2585102018ENGLISH.pdf>). Die ethnische Gruppe der Shihuh sowie die Provinz Musandam im Allgemeinen verfügt über kulturelle Praktiken, die sich vom Rest des Omans unterscheiden, z. B. was Kleidung, Arbeiten in der Landwirtschaft und die Ausübung des Islam angeht.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

##### **FAXE, E-MAILS, TWITTERNACHRICHTEN ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Lassen Sie bitte alle Anklagen fallen, die sich lediglich auf die friedliche Wahrnehmung der Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit beziehen oder auf wagen Anschuldigungen im Rahmen der „nationalen Sicherheit“ beruhen und stellen Sie sicher, dass alle Inhaftierten umgehend und bedingungslos freigelassen oder unverzüglich einer international anerkannten Straftat angeklagt werden.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass die Angeklagten das Recht haben, gegen den Schuldspruch vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht in Verfahren, die internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprechen, Rechtsmittel einzulegen.
- Stellen Sie bitte auch sicher, dass die Angeklagten frei mit ihren Familien und den Rechtsbeiständen ihrer Wahl kommunizieren können und während ihrer Inhaftierung vor Folter und anderen Misshandlung geschützt sind.

#### **APPELLE AN**

##### **JUSTIZMINISTER**

Abdulmalik bin Abdullah Al Khalili (keine Briefzustellung)  
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)

**Fax: (00 968) 2460 2725)**

**E-Mail: [info@moj.gov.om](mailto:info@moj.gov.om)**

**Twitter: @moj\_gov**

##### **SULTAN**

Qaboos bin Said  
c/o Diwan of the Royal Court  
Wadi Bahayis St., 3209 Way, Seeb, Muscat, OMAN  
(Anrede: Your Majesty / Majestät)

**Fax: (00 968) 2474 2401**

**Twitter: @\_\_qaboos\_\_**

#### **KOPIEN AN**

##### **VORSITZENDER DER MENSCHENRECHTSKOMMISSION**

Abdulla bin Shawin Amur al-Husni  
Oman Human Rights Commission

**Fax: (00 968) 2421 8906**

**E-Mail: [info@ohrc.om](mailto:info@ohrc.om)**

##### **BOTSCHAFT DES SULTANATS OMAN**

I.E. Frau Lyutha Sultan Ahmed Al Mughairy  
Clayallee 82  
14195 Berlin

**Fax: 030-8100 5199**

**E-Mail: [botschaft-oman@t-online.de](mailto:botschaft-oman@t-online.de)**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **2. November 2018** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-121/2018** (MDE 20/8642/2018, 21. Juni 2018)

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- Urging the Omani authorities to drop all charges that stem solely from the peaceful exercise of the rights to freedom of expression and association or that are based on vague grounds of “national security,” and to release all the detainees immediately and unconditionally unless they are promptly charged with an internationally recognized crime.
- Calling on the authorities to ensure that the defendants have the right to appeal any guilty verdict before an independent and impartial tribunal in proceedings that meet international standards of fair trial.
- Calling on the Omani authorities to ensure that the defendants are allowed to communicate freely with their families and with the legal counsel of their choice, and are protected against torture and other ill-treatment while in detention.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



## HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Ein Gericht verurteilte den emiratischen Staatsbürger Rashed Saeed al-Salhadi al-Shahi am 27. August zu einer lebenslangen Haftstrafe. Er war zuvor am 6. April in al-Rawda in der Provinz Musandam festgenommen worden. Die gegen ihn erhobenen Anklagen sind noch immer nicht bestätigt, da die Behörden keine Dokumente zur Verfügung stellen. In der zweiten Julihälfte nahmen Angehörige des omanischen Geheimdienstes Aref Sultan Ahmed al-Shahi am Grenzübergang *al-Dara* fest, als er aus den Vereinigten Arabischen Emiraten einreisen wollte. Er ist ebenfalls emiratischer Staatsbürger, jedoch mit familiären Wurzeln in Musandam. Wie es scheint, soll auch Aref Sultan al-Shahi getrennt von den vier Angeklagten mit omanischer Staatsangehörigkeit verurteilt werden.

Neben diesen Inhaftierten hatte der omanische Geheimdienst in der zweiten Julihälfte Dutzende Anwohner\_innen aus der Provinz Musandam vorgeladen. Diese wurden entweder nach ihrer Befragung freigelassen oder einige Tage festgehalten. In einem Fall wurde ein Inhaftierter erst nach einem Monat freigelassen. Einige der vorgeladenen Personen wurden dazu genötigt, vor ihrer Freilassung Erklärungen zu unterzeichnen, in denen sie zusicherten, weder Soziale Medien zu nutzen noch mit Familienangehörigen in den Vereinigten Arabischen Emiraten zu kommunizieren.

In den vergangenen Jahren kam es in Musandam immer wieder zu ähnlichen Fällen von willkürlicher Inhaftierung. So wurden beispielsweise im September 2015 zwei Personengruppen inhaftiert, weil die Behörden sie dabei überwacht hatten, wie sie über Google und Twitter Informationen über die Geschichte von Musandam suchten und austauschten. Im März 2016 wurde eine örtliche folkloristische Musikgruppe inhaftiert, dann mehrere Wochen später ohne Anklage wieder freigelassen. Ende 2016 kam es erneut zu weiteren willkürlichen Festnahmen.

